

Die Umkehrung der Menschenrechte und die Möglichkeit ihrer Rückkehr

Von Franz J. Hinkelammert

Gegen Ende des europäischen Mittelalters stellte der Großinquisitor Torquemada sich im 15. Jahrhundert die Frage: Ist es erlaubt, einen Häretiker **nicht** zu foltern? Er fragte negativ. Er fragte nicht, ob es erlaubt sei, ihn zu foltern, sondern ihn **nicht** zu foltern. Er selbst beantwortete die Frage, indem er sagte, es sei nicht erlaubt, einen Häretiker **nicht** zu foltern, weil man ihn damit der letzten Chance beraube, seine ewige Seele zu retten. Der Häretiker hatte das unverzichtbare Recht, gefoltert zu werden. Ihn zu foltern, folgte gerade daraus, daß er durch seine ewige Seele einen unendlichen Wert hatte. Die Folter war sein Recht, das daraus folgte. Der Inquisitor war der Exekutor dieses seines Rechtes. Ob der Häretiker dieses sein Recht bejahte oder nicht, spielte natürlich keine Rolle. Aber dessen Menschenrechte verpflichteten den Inquisitor dazu, ihn zu foltern. Die Folter war daher ein Akt der Anerkennung der Menschenrechte des Häretikers. Sollte aber jemand gegen diese Folter sein, so zeigt er nur, daß er selbst ein Häretiker ist.

Der englische Philosoph Francis Bacon († 1626) forderte nicht lange danach, die Natur auf die Folterbank zu spannen, damit sie ihre Geheimnisse preisgebe. Damit kündigte er die moderne Naturwissenschaft an. Er faßte die Naturwissenschaften als ununterbrochene Vivisektion der Natur auf. Bacon dachte diese Folterbank für die Natur als Opferaltar, auf dem die höchsten Träume der Menschheit verwirklicht werden.

In dieser Richtung erfolgte die Säkularisierung der Menschenrechte des Großinquisitors. Sie enthüllt, daß die mittelalterliche Inquisition die Kulturrevolution war, aus der die Moderne entstand. Die Folter und die sonstigen Verletzungen der Menschenrechte wurden nicht mehr durch Verweis auf die ewige Seele des Menschen begründet, sondern immanent durch den Verweis auf die Menschheit und die Bedingungen für das humane menschliche Leben. Diesen Schritt machen vor allem die spanischen Spätscholastiker des 16. Jahrhunderts und John Locke gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Damit entsteht die Argumentation mit Hilfe der Menschenrechte und der Gebrauch dieses Wortes.

Vor allem Vitoria (spanischer Rechtsphilosoph, † 1546) ist wohl der wichtigste Begründer des Menschenrechtsarguments, das zur Legitimierung der Verletzung von Menschenrechten benutzt wird. Er sucht eine Legitimierung der spanischen Eroberung Amerikas und ist sich klar, daß die traditionelle mittelalterliche Legitimierung, wie sie Sepulveda (spanischer Theologe, † 1573) vorbringt, nicht mehr ausreicht. Folglich beginnt er damit, die Notwendigkeit der Eroberung aus den Menschenrechten sowohl der Eroberten als auch der Eroberer abzuleiten. Es handelt sich bei Vitoria um das Recht aller Menschen, frei reisen und frei ihre Waren anbieten zu können. Da die Bevölkerungen Amerikas den Spaniern diese Rechte verweigerten, waren diese durch ihre Achtung für die Menschenrechte gezwungen, diese Länder zu erobern. Das aber implizierte das Menschenrecht dieser Bevölkerungen, erobert zu werden. Auch dieses Menschenrecht, erobert zu werden, war völlig unabhängig davon, ob die betroffenen Bevölkerungen dies wollten oder nicht.

Dieses Argument Vitorias hat Schule gemacht und taucht bis heute auf. Als im Jahre 1989 der Präsident von Costa Rica, Arias, das Esquipulas-Abkommen durchgesetzt hatte, das Frieden in Zentralamerika schaffen sollte, erklärte die US-Regierung: „The United States will work in good faith to support the diplomatic effort to ensure compliance with the Esquipulas accord. But we will not support a paper agreement that sells out the Nicaraguan people's right to be free...“ (La Nación, Costa Rica, 5.4.1989) Es waren die USA, die einen Krieg gegen Nicaragua führten, der sich auf die Contra und eine Wirtschaftsblockade stützte. Es war ein Krieg, zu dem sie angeblich durch ihre Achtung für die Menschenrechte gezwungen waren, ganz so wie die Spanier Amerika erobern mußten, um die Menschenrechte dort zu sichern.

John Locke hat diese Art Argumentation nur weitergeführt. Im wesentlichen übernahm er die Argumente von Vitoria. John Locke wollte die Eroberung Nordamerikas durch England legitimieren. Er führte aber zusätzlich etwas ein, das bei Vitoria nur am Rande vertreten war, nämlich die Legitimierung der Zwangsarbeit durch Sklaverei. Auch diese leitete sich von den Menschenrechten ab. Denn die eroberten Bevölkerungen, die sich wehrten, führten einen „ungerechten Krieg“. Verloren sie diesen Krieg, hatten sie ihr Leben verwirkt, da jeder, der gegen die Menschenrechte kämpft, das Recht als Mensch verliert. Daraus folgerte Locke, daß der Eroberer diesen Tod aufschieben kann und in dieser Zeit durchaus legitim die Arbeitskraft dieses Sklaven ausnutzen darf. So wurden die Menschenrechte zur Legitimierung der Zwangsarbeit durch Sklaverei verwendet.

Diese Geschichte der Menschenrechte geht durch das 18. und 19. Jahrhundert hindurch. Die Kolonialisierung der ganzen Welt wurde im Namen der Menschenrechte durchgeführt. Alle Welt bekam das Menschenrecht zugesprochen, kolonialisiert zu werden, und die Eroberer, die verpflichtet waren, diese Menschenrechte durchzusetzen, trugen, wie man in England sagte, „die Bürde des weißen Mannes“.

Dies erklärt, warum die berühmten Menschenrechtserklärungen des 18. Jahrhunderts – die US-amerikanische und die französische – so ungeheuer gewaltsam waren. Ein Konflikt der US-Menschenrechtserklärung mit der dort geltenden Zwangsarbeit durch Sklaverei wurde erst nach fast hundert Jahren spürbar, während die US-Apartheid erst in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts als im Widerspruch zur US-Verfassung erklärt wurde. Die französische Menschenrechtserklärung brachte dann eine Formulierung für die Verletzung von Menschenrechten im Namen ihrer Durchsetzung, die von Saint Just stammt und von den Kämpfern für die offene Gesellschaft während des Kalten Kriegs wieder aufgegriffen wurde: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit. Bei Saint Just war es einfach ein anderes Wort für Guillotine und die Kämpfer für die offene Gesellschaft servierten uns einen Nachschlag aus dieser Jakobinerküche.

Dieser Nachschlag wirkt heute noch nach. Vor kurzer Zeit veröffentlichte die Tageszeitung El País folgende Nachricht: „Sollte er es bisher noch nicht getan haben, so wird jetzt der israelische Geheimdienst damit beginnen, auf ganz legale Weise einen palästinensischen Studenten zu foltern, indem er, unter andern Methoden, gewaltsamen elektrischen Schocks ausgesetzt wird, wie sie vor einem Jahr den Tod eines palästinensischen politischen Gefangenen verursachten. Er wird dies unter dem vollen Schutz des israelischen Rechts tun, nachdem der Oberste Gerichtshof eine vorherige Entscheidung rückgängig gemacht hat und jetzt die Dienste für Innere Sicherheit (Shin Bet) ermächtigt, ‘gemäßigten physischen Druck’ im Verhör von Mohamed Abdel Aziz Hamdán auszuüben, der terroristischer Tätigkeiten angeklagt ist.“ Die Zeitung kommentiert: „‘Gemäßigter physischer Druck’ ist nichts weiter als ein Euphemismus für die Folter, die in Israel praktiziert wird...“¹

Es scheint sich diesbezüglich ein Konsens anzubahnen. Vor Jahren schrieb der damalige niedersächsische Ministerpräsident Albrecht ein Buch, in dem er darlegte, daß es Situationen geben kann – zum Beispiel lebensbedrohende Erpressung durch gefaßte Terroristen –, in denen die Folter gerechtfertigt sein kann.

Wieder sind es die Menschenrechte, die die Folter geradezu fordern. Sie fordern nicht mehr die Guillotine, sondern die Folterbank. Die Zeiten der Guillotine scheinen geradezu ein Paradies der Menschenrechte gewesen zu sein. Tatsächlich hatte ja der Dr. Guillotine die Guillotine im Namen der Menschenrechte erfunden, nämlich um die grausamen Formen der Todesstrafe, die im Mittelalter angewendet wurden, abzulösen.

¹ „El Supremo israelí autoriza la tortura contra un prisionero político.“ El País, 16.11.1996, S. 8 (der gekürzte Bericht von Amnesty befindet sich in Le Monde diplomatique, Januar 1997, „Torture sous controle médical en Israel“)

General Massis, der die militärischen Operationen während des Algerienkrieges leitete, faßt dies treffend zusammen: Die Folter ist effizient, folglich ist sie notwendig. Von der Effizienz geht er über zur Notwendigkeit.

Der Kampf um die Anerkennung der Menschenrechte

In einer solchen Situation ist es schwer, für Menschenrechte einzutreten. Denn alle sind für die Menschenrechte. Die spanischen Eroberer Amerikas, die Kolonialisten von 500 Jahren Kolonialgeschichte, die Herren der Zwangsarbeit seit über 500 Jahren, die Herren der Foltersysteme der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seit 500 Jahren gibt es wohl keinen Krieg, der nicht von beiden Seiten im Namen der Menschenrechte geführt worden wäre. Der letzte große Krieg im Namen der Menschenrechte war der Golfkrieg.

Sich heute für die Menschenrechte einzusetzen, bedeutet, sich gegen diese Situation der Menschenrechte auszusprechen. Öffentliche Erklärungen helfen wenig, wenn alle, einschließlich derer, die die Menschenrechte verletzen, sich auf die Menschenrechte beziehen. Wir müssen über die Menschenrechtsverletzungen sprechen, die im Namen der Durchsetzung der Menschenrechte begangen werden. Die Menschenrechte sind nicht nur gegenüber denjenigen zu verteidigen, die einfach Menschenrechte verletzen. Sie müssen gerade denen gegenüber verteidigt werden, die sie im Namen der Sicherung von Menschenrechten verletzen. Die Menschenrechte müssen ihren angeblichen Beschützern gegenüber geschützt werden.

Hieraus erklärt sich dann, daß die Vertretung von Menschenrechten konfliktiv ist. Alle erklären sich für die Menschenrechte, aber es besteht ein Konflikt um die Menschenrechte.

Während des Golfkriegs klagte Henryk Broder die Friedensbewegung an, sie wolle eine zweite Endlösung. In Lateinamerika erklären die Militärs im Namen der Nationalen Sicherheit, eine der größten Gefährdungen der Nationalen Sicherheit gehe von den Menschenrechtsbewegungen aus, und erklären sie für subversiv.

Ist derjenige, der gegen die Folter ist, der ein Terrorist ausgesetzt wird, nicht selbst ein Terrorist? Wollte derjenige, der gegen den Golfkrieg war, nicht die Vernichtung Israels? Ist nicht der wahre Feind der menschlichen Gesellschaft derjenige, der die Menschenrechte einklagt für diejenigen, denen gegenüber sie im Namen der Menschenrechte gebrochen werden? Ist es erlaubt, sich gerade in diesem Falle für die Menschenrechte einzusetzen, ist dies verfassungskonform?

Und da sind wir wieder bei der Frage von Torquemada: Ist es erlaubt, politische Gegner **nicht** zu foltern? Ist nicht derjenige, der gegen diese Folter ist, ein politischer Gegner? Das ist die Situation, wenn wir heute Menschenrechte vertreten wollen. Der chilenische General Humberto Gordon, Chef der chilenischen Geheimpolizei und Verantwortlicher für die Folterkammern des Regimes, sagte 1983: „Die Nationale Sicherheit ist wie die Liebe: Es gibt nie genug davon.“ (El Mercurio, Santiago de Chile, 4. 12. 1983)

Was herauskommt, ist das Orwellsche Liebesministerium. Und wir leben mittendrin. Kann jemand seinen Nächsten lieben, wenn er nicht bereit ist, ihn zu foltern? Daß seinen Nächsten nur derjenige zu lieben vermag, der nicht bereit ist, ihn zu foltern, ist in unserer Gesellschaft eine Provokation, ganz ähnlich, wie es das während der mittelalterlichen Inquisition war.

Was aber ist die Antwort?

Es gibt eine Antwort, die in Wirklichkeit keine Antwort ist, sondern das Problem nur auf die Spitze treibt. Sie wurde in der Tradition der Moralkritik von Nietzsche gegeben und führte zum Faschismus. Denn die Kritik der Verletzung der Menschenrechte im Namen der Menschenrechte ist ja als solche keineswegs neu. Nietzsche beginnt mit ihr im Namen seiner Kritik an der moralischen Heuchelei. Carl Schmitt führt diese Kritik weiter und tut es häufig auf eine geradezu

faszinierende Weise. Vielleicht ist es gerade diese Kritik, die seine weiter dauernde Popularität erklärt. Dieselbe Kritik führt dann zur Popperschen Ungeheuerlichkeit, wenn er sagt: Wer das Paradies auf Erden will, schafft die Hölle auf Erden.

Eine solche Kritik führt dann dazu, die Forderung nach Menschenrechten zur Ursache der Verletzungen der Menschenrechte zu erklären. Man könnte dies zusammenfassen, indem man sagt: Das Humane retten durch die Abschaffung des Humanismus. So schafft man die Hölle auf Erden, damit keiner mehr auf die Idee kommt, das Paradies auf Erden schaffen zu wollen.

Es gibt eine andere Antwort:

Ernesto Sábato, der in Argentinien nach der Periode des Staatsterrorismus im Namen der Nationalen Sicherheit die Kommission über die Verschwundenen leitete, schrieb im Vorwort zum Bericht „Nunca Más“ (Nie wieder): „...anlässlich der Entführung von Aldo Moro schlug ein Mitglied des Geheimdienstes dem General Della Chiesa vor, einen der Verhafteten, der viel zu wissen schien, zu foltern. Della Chiesa antwortete: ‘Italien kann es sich leisten, Aldo Moro zu verlieren. Aber es kann sich nicht leisten, die Folter einzuführen’.“ Allerdings ist inzwischen gerichtsnotorisch bekannt, daß Della Chiesa log. Während er diese schönen Worte sagte, wurden die Gefangenen gefoltert. Dennoch sind sie wahr. Lügen können wahr sein und die Wahrheit kann lügen.

Ralf Dahrendorf sagt etwas Ähnliches, allerdings ohne diese Verlogenheit: „Vor Jahren schrieb der damalige niedersächsische Ministerpräsident Albrecht ein Buch, in dem er unter schrecklichen Verrenkungen darlegte, daß es Situationen geben kann – zum Beispiel lebensbedrohende Erpressung durch gefaßte Terroristen –, in denen Folter gerechtfertigt werden kann. Dieser Denkfehler ist gefährlich. Zu rechtfertigen ist Folter nie, selbst dann nicht, wenn sie in extremis nötig scheint. Manchmal, ganz selten, muß das nicht zu Rechtfertigende getan werden; es bleibt indes immer ungerechtfertigt.“ (in: Literatur Rundschau, FR vom 2.10.1996, S. 13)

Nur in dieser Richtung kann man hoffen, eine Antwort zu finden. Es ist nützlich, nicht zu foltern, obwohl man dann vielleicht die Information nicht bekommt, die durch die Folter erpreßbar wäre. Es ist nützlich, lebendige zwischenmenschliche Beziehungen zu erhalten, auch wenn dann die Gewinnrate sinkt. Es ist nützlich, die Natur zu erhalten, auch wenn daraufhin die Wachstumsraten niedriger ausfallen. Aber, dies zu tun, was nützlich ist, ist ebenso eine ethische Forderung. Die Ethik ist nützlich, aber gerade durch einen Nutzenkalkül nicht faßbar. Sie ist nützlich und gerade deshalb steht sie in einem Gegensatz zum Nutzenkalkül und zur Nutzenmaximierung. Verantwortlichkeit gründet in der Ethik. Der Nutzenkalkül hingegen führt durch seine Totalisierung zur Verletzung der Menschenrechte im Namen ihrer Sicherung.

Diese Position allerdings hat eine Grundvoraussetzung: die Voraussetzung der Anerkennung des anderen als Subjekt über jeden Nutzenkalkül hinaus. Dabei geht es dann nicht nur um die Anerkennung des anderen Menschen, sondern ganz ebenso um die Anerkennung eines jeden Naturwesens, das um uns herum existiert. Es ist notwendig, den Nutzenkalkül zu relativieren, wenn wir die Bedingungen der Möglichkeit des menschlichen Lebens sichern wollen.

Die Kultur der Sicherheit, von der heute so viel gesprochen wird, kann ohne diese Anerkennung des andern nicht entstehen. Die Angst ist ein schlechter Führer. Sie führt keineswegs automatisch zur Option für die Sicherheit. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie in die Mystik des kollektiven Selbstmords der Menschheit führt: zum Marsch der Nibelungen.

Wir müssen uns gründen auf diese Anerkennung des andern über jeden Nutzenkalkül hinaus. Dies aber ist gleichzeitig nützlich und verantwortlich. Nur hierauf lassen sich Menschenrechte begründen. Auch daß die Natur anerkannt wird und ein Recht darauf hat, nicht zerstört zu werden, ist ein Menschenrecht. Denn ohne dies zu tun – ohne jeden Nutzenkalkül – kann der Mensch nicht leben.